



Ulla Lötzer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulla Lötzer
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 78541
Fax: (030) 227 – 76541
Email: ulla.loetzer@bundestag.de

Berlin, 10.07.2007

Bewertung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (16/3557) „Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen“

Zur breiten öffentlichen Debatte um Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) und um verbindliche Regeln für Transnationale Konzerne (Corporate Accountability) hat DIE LINKE. im Bundestag mit ihrer Großen Anfrage (Ds. 16/3557) vom 21.11.2006 die Bundesregierung nach ihrer Position befragt.

Die Anfang Juli 2007 vorgelegte Antwort

- verdeutlicht das sture Beharren der Bundesregierung auf einer Ideologie der „Freiwilligkeit“ unternehmerischen Engagements in sozialen und ökologischen Fragen;
- unterstreicht das unbeirrte Festhalten der Bundesregierung an nachweislich völlig unzureichenden freiwilligen Instrumenten und Prozessen wie dem Global Compact, den OECD-Guidelines oder den meist folgenlosen Multi-Stakeholder-Dialogrunden;
- zeichnet ein unfassbar naives Bild der Versöhnung von Shareholder-Value-Kapitalismus und sozialer Verantwortung durch gutes Zureden und nachhaltigem Investment;
- verteidigt staatliche Politik zur Förderung unternehmerischer Gewinnerzielung (Bsp.: Investitionsfreiheit; Bürokratieabbau) und macht dagegen soziales und ökologisches Engagement zur Privatsache von Unternehmen, Verbrauchern und Öffentlichkeit; kurzum plädiert für eine Privatisierung der sozialen Verantwortung;
- zeigt den erklärten Unwillen der Bundesregierung, wirksame neue Maßnahmen gegen Lohndumping, Massenentlassungen, Konzernlobbys und Menschenrechtsverletzungen der Wirtschaft zu ergreifen;
- und ist damit ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich in Deutschland und weltweit in den Gewerkschaften sowie in konzernkritischen NGOs und Bewegungen für wirksame Regeln zur Tariftreue, für Beschränkungen der politischen Macht von Unternehmen sowie für wirksame soziale und ökologische Regeln gegen den globalen Shareholder-Value-Kapitalismus einsetzen.

Wie auch in anderen Politikfeldern offenbart sich in der Haltung und politischen Praxis der Bundesregierung zum Thema Unternehmensverantwortung ein Kurs, den man als ‚BDI-pur‘ charakterisieren muss. Die LINKE. wird nicht müde werden, gegen diese organisierte Verantwortungslosigkeit von Politik und Wirtschaft einzutreten und dabei ein verlässlicher Partner von Gewerkschaften und außerparlamentarischen „Corporate Accountability“-Initiativen zu sein (www.cora-netz.de)!

Zur Antwort der Bundesregierung im Einzelnen (alle Zitate aus der Beantwortung der Großen Anfrage, Eingang 27.6.07):

1. Gesamtsicht

Im Vorspann ihrer Großen Anfrage (16/3557) hatte DIE LINKE. im Bundestag kritisch auf den wachsenden Einfluss Transnationaler Konzerne in der Weltwirtschaft; auf die zunehmende Shareholder Value-Orientierung in den Unternehmenspolitiken, auf das Unterlaufen der grundgesetzlich verankerten Sozialpflichtigkeit des Eigentums sowie auf den Unterbietungswettbewerb bezüglich sozialer und ökologischer Standards hingewiesen. Die Bundesregierung

streitet in ihrer Antwort zwar die Verantwortung von Staat und Politik nicht ab, gesetzliche Regelungen zur Erreichung sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele zu schaffen und durchzusetzen. Allerdings schreibt sie:

Zitat: „Die zentrale Funktion eines Unternehmens in einer Marktwirtschaft ist, unter Wettbewerbsbedingungen gewinnbringend zu wirtschaften. (...) Shareholder Value und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility) (CSR) müssen kein Widerspruch sein. (...) Unbeschadet dieser Gesamtsicht wird die öffentliche Diskussion über die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen leider häufig von Einzelfällen besonders negativer Art geprägt. Daraus werden dann oft Forderungen an den Gesetzgeber abgeleitet unternehmerisches Engagement stärker durch verbindliche Vorschriften zu regeln. Die Bundesregierung vertritt demgegenüber die Auffassung, dass freiwilliges CSR-Engagement von Unternehmen, das über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgeht, eine sinnvolle und förderungswürdige Ergänzung bestehender Rechtsnormen (...) darstellt.“

Aus LINKER Sicht lässt sich dem entgegen halten: Wer systemische Probleme (des Kapitalismus) zu negativen Einzelfällen verniedlicht, kann dann hinterher auch den Bock (Unternehmen) als Gärtner (freiwilligen Engagements) belassen.

Frage 7 und 8: Shareholder Value-Ausrichtung als Problem? Gegenmaßnahmen?

Die Orientierung von Unternehmenspolitiken an kurzfristigen hohen Renditeerwartungen von Aktionären und Finanzinvestoren im Sinne der Shareholder Value-Philosophie steht im Gegensatz zu den Interessen der Beschäftigten und einer langfristig orientierten sozial und ökologisch zukunftsfähigen Entwicklung. Die Bundesregierung leugnet diesen Gegensatz und will die nicht abzustreitenden Probleme vom Markt selbst (über „verantwortungsvolle Investments“) sowie durch freundliche Dialogrunden lösen lassen:

Zitat: „Unternehmenspolitiken, die sich ausschließlich am Shareholder Value orientieren, sind nach Auffassung der Bundesregierung zu einseitig (...) Shareholder Value und Corporate Social Responsibility bei Unternehmen müssen keine Gegensätze sein. (...) Der aktuelle Trend der „nachhaltigen Geldanlage“ bzw. des „Socially Responsible Investments“ und die dort erzielten überdurchschnittlichen Renditen beweisen, dass CSR und Shareholder Value eine hohe Zielkongruenz haben. (...) Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Dialog zwischen Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Akteuren und Interessengruppen (z.B. Konsumenten, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften) unverzichtbarer Bestandteil der CSR-Strategie der Wirtschaft sein muss. Im Rahmen solcher Dialoge können soziale und ökologische Interessen stärker Eingang in die Unternehmenspolitik finden.“

Angesichts der sehr geringen Marktanteile ethischer Geldanlagen (je nach Zählweise im Promille- bis einstelligen Prozentbereich des Gesamtmarktes) und angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Multi-Stakeholder-Dialogen ist die Position der Bundesregierung lächerlich und verhöhnt alle, die sich ernsthaft mit Alternativen befassen, z.B. der Forderung nach verbindlichen Sozial- und Ökobilanzen. Diese lehnt die Bundesregierung als bürokratisches Hemnis ab.(Frage 55):

Zitat: „Die Bundesregierung verweist auf das erklärte politische Ziel, Unternehmen von bürokratischen Lasten zu befreien. Die Schaffung neuer Pflichten zu regelmäßigen Sozial- und Umweltbilanzen stünde im Gegensatz zu diesen Bemühungen.“

Frage 11 u. 12: Massentlassungen

Gefragt nach ihrer Position zu Massentlassungen trotz hoher Gewinne unterstreicht die Bundesregierung die Rolle der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit und Gewinnerzielung. Sie verweist zwar auch auf die grundgesetzlich verankerte Sozialbindung des

Eigentums, sieht aber offensichtlich keinen Bedarf an neuen gesetzlichen Schritten gegen sozial unverantwortliche Massenentlassungen:

Zitat „In einer marktwirtschaftlichen Ordnung kann aber kein Anspruch auf einen Arbeitsplatz garantiert werden. Der Arbeitgeber kann grundsätzlich frei entscheiden, ob und wie er das Unternehmen umgestaltet oder Betriebsteile, Betriebe oder das Unternehmen insgesamt veräußert oder schließt. Zur unternehmerischen Entscheidungsfreiheit gehört auch die Entscheidung, auf welche Weise das Unternehmen Gewinn erzielen soll und wie der Gewinn verwendet wird. Gewinnerzielung ist der Zweck der unternehmerischen Betätigung. (...)Mit dem Kündigungsschutz kann der Staat jedoch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers eingreifen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind vor dem willkürlichen und sozial ungerechtfertigten Verlust des Arbeitsplatzes geschützt. Kündigungen werden so auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt.“

Die Bundesregierung erweckt hier auf skandalöse Weise den Eindruck, schon jetzt wären die Beschäftigten ausreichend vor unternehmerischer Willkür geschützt und es fänden nur „unumgänglich notwendige“, nicht willkürliche und sozial gerechtfertigte Kündigungen statt. Dieses ernsthaft zu behaupten ist angesichts der Realität von Massenentlassungen und der gesteigerten Erpressungsmacht der Unternehmen ein blanker Zynismus gegenüber den Betroffenen! Die LINKE. fordert demgegenüber eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte zur Beschäftigungssicherung bei Outsourcing, Verlagerungen und Verkäufen.

Fragen 13 und 14: Tariftreue-Regelungen auf Landes- und Bundesebene?

Mit Tariftreuregelungen im öffentlichen Beschaffungswesen hat der Staat ein wichtiges Instrument in der Hand, um bei Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, verantwortungsloses Lohndumping (mit Billigstlöhnen unter Tarifniveau) zu unterbinden. Die Bundesregierung zeigt jedoch trotz unvollständiger und unzureichender Regelungen auf Länderebene keine Bereitschaft, auf Bundesebene einen neuen Entwurf für ein Tariftreuegesetz vorzulegen und schiebt den ‚schwarzen Peter‘ in dieser Frage auf den Bundesrat:

Zitat „die vorletzte Bundesregierung (hatte) ... in der 14. Legislaturperiode einen Entwurf eines Tariftreuegesetzes vorgelegt. Der entsprechende Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages ist an der fehlenden Zustimmung des Bundesrates am Ende der Legislaturperiode gescheitert. Für eine veränderte Haltung des Bundesrates sieht die Bundesregierung derzeit keine Anhaltspunkte.“

DIE LINKE. wird sich mit dieser Ausrede des Bundes nicht abfinden und auf Bundes- wie Länderebene gemeinsam mit Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen für wirksame Tariftreue-Regelungen eintreten. In Wahrheit geht es nur um die fehlende politische Handlungsbereitschaft der Koalitionsparteien. Statt ‚Geiz ist geil‘ - Geschäfte mit Lohn-drückern zu machen (wie etwa bei den von ver.di reklamierten Dienstleistungseinkäufen selbst des Bundestags), muss noch dieses Jahr - etwa im Kontext der Vergaberechtsreform - eine Tariftreuregelung auf Bundesebene verabschiedet werden.

Frage 29, 30, 31: Lobbyismus der Unternehmen

Die Bundesregierung weigert sich in ihrer Antwort, zum Problem des Lobbyismus und der einseitigen Bevorzugung von Unternehmen(sverbänden) auf nationaler Ebene, also in Deutschland, Stellung zu beziehen. Sie äußert sich nur sehr allgemein zur EU-Ebene und ist auch offensichtlich nicht bereit, die vielfältigen Lobbyaktivitäten von Unternehmen transparenter zu gestalten und wirksamer einzuschränken.

Zitat: „Die Einbindung von Interessengruppen ist in vielen Fällen unerlässlich, um sachgerechte politische Entscheidungen vorzubereiten. Sie vermittelt den europäischen Institutionen das notwendige Fachwissen und ermöglicht die Integration unterschiedlicher Interessen. (...) letztlich (sind es) die europäischen Institutionen selbst, die gegen Auswüchse des Lobbying vorgehen müssen.“

DIE LINKE. will dagegen die politische und ökonomische Macht von Unternehmen aufdecken und wirksam zurückdrängen. Dazu gehört u.a. unsere Unterstützung für zivilgesellschaftliche Vorschläge zur Transparenz und Lobbykontrolle (www.alter-eu.org und www.lobbycontrol.de). Völlig unzulässig ist unter anderem auch die Tätigkeit bezahlter Lobbyisten in Bundesministerien (vgl. Monitor-Berichte vom Frühjahr)!

Frage 32-37: OECD-Leitlinien verbindlicher machen?

Die so genannten „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ werden von der Bundesregierung immer wieder als wichtiges CSR-Instrument genannt. Jedoch steht die Regierung bezüglich ihrer Umsetzung der OECD-Leitsätze schon lange in der Kritik. Auch die Enquete Kommission Globalisierung hatte sich mit der SPD für rechtsverbindliche OECD-Leitlinien und Verfahren zum verbindlichen Monitoring ausgesprochen.

Zitat: „Die OECD-Leitsätze stellen Empfehlungen der Regierungen an die multinationalen Unternehmen dar. Sie legen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten fest. (...) Die OECD-Leitsätze haben keinen verbindlichen Charakter und können von der Bundesregierung auch nicht einseitig dahingehend abgeändert werden.“

Diese Antwort ist aus Sicht der LINKEN völlig unzureichend. Wir fordern die zügige Umsetzung der Rechtsverbindlichkeit, eine Abkehr vom Mythos freiwilliger Unternehmensverantwortung und die Einführung verbindlicher Sanktionen bei nachgewiesenen Verletzungen der OECD- und ILO-Vorgaben für Multis.

Fragen 42-44: UN-Normen zur Verantwortung von Unternehmen?

Noch deutlicher als gegen Reformempfehlungen zu den OECD-Guidelines stellt sich die Bundesregierung in ihrer Antwort gegen eine Weiterentwicklung des Völkerrechts im Sinne der so genannten „UN-Normen“ zur Verantwortung von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte. Diese Normen waren in einer Unterkommission der UN-Menschenrechtskommission erarbeitet worden und finden vielfältige Unterstützung in der Fachwelt und bei Menschenrechtsorganisationen. Die Bundesregierung jedoch schreibt:

Zitat „Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt das Prinzip bekräftigt, wonach Menschenrechte für nichtstaatliche Akteure und somit auch für private Unternehmen keine direkten Pflichten begründen. (...) Die Bundesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund auch solche Ansätze, die auf eine menschenrechtliche Selbstverpflichtung von Unternehmen, etwa im Rahmen des Global Compact oder eines „Code of Conduct“, zielen.“

Während DIE LINKE. sich für eine intensive Befassung mit und Nutzung der UN-Normen und ihrer Umsetzungsinstrumente ausspricht, hat die Bundesregierung mit dafür gesorgt, das Thema ‚Unternehmen und Menschenrechte‘ an den UN-Sonderberichterstatter John Ruggie zu delegieren und ansonsten die UN-Normen nicht weiter zu behandeln:

Zitat: “Mit Blick auf das umfassende Mandat des Sonderberichterstatters, der im Übrigen die Existenz der „Normen“ im Rahmen seiner Tätigkeit berücksichtigt, hält die Bundesregierung eine separate Diskussion der „Normen“ im Rahmen der Vereinten Nationen nicht für erforderlich.“

Frage 50: Beurteilung von Nichteinhaltung eingegangener Selbstverpflichtungen? (Bsp.: Bayer, adidas)

Bemerkenswert ist der gutgläubige Umgang der Bundesregierung mit dem von ihr unterstellten ‚guten Willen‘ bei den Unternehmen:

Zitat: „Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass die deutschen Unternehmen die Verpflichtungen, die sie freiwillig eingegangen sind, auch umsetzen wollen. Dies gilt unter anderem für die Einhaltung und Umsetzung des Global Compact der Vereinten Nationen und der "OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen". Einzelfälle von vermutetem oder nachgewiesenem Fehlverhalten von Unternehmen stellen grundsätzlich nicht die Wirksamkeit von freiwilligen CSR-Maßnahmen in Frage. (...)“

Auf den Radsport übertragen hieße dies: „Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass die Radprofis ihre freiwilligen Verpflichtungen zum Dopingverzicht einhalten. Fälle von nachgewiesenem Doping stellen grundsätzlich nicht die Wirksamkeit von freiwilligen Antidoping-Maßnahmen in Frage.“

Aber: Keine Freiwilligkeit, sondern verbindliche Rechte und Marktzugang für Konzerne durch staatliches und zwischenstaatliches Handeln!

Während die Antwort der Bundesregierung zu allem, was mit Pflichten, Machteinschränkungen oder sozial-ökologischen Kontrollen von Unternehmenspraktiken zu tun hat, ein mehr oder weniger scharfes ‚Nein!‘ formuliert und das Mantra der Freiwilligkeit, Dialoge und unverbindlichen Instrumente (OECD-Guidelines und Global Compact) herunterbetet, gibt es einen Bereich, wo sie sehr wohl für verbindliche Abkommen und durchsetzungsfähige internationale Standards eintritt: Beim Marktzugang, beim Investitions- und beim Eigentumsschutz der Konzerne.

Zitat (Frage 5) „Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Möglichkeiten für Unternehmen, grenzüberschreitend und weltweit tätig zu sein und zu expandieren, in der jüngeren Vergangenheit beträchtlich gewachsen. Die Bedingungen hierfür wurden gleichermaßen durch technischen Fortschritt wie durch staatliches und zwischenstaatliches Handeln wie Marktliberalisierung, Investitions- und Handelsabkommen, die rechtliche Absicherung geistiger Eigentumsrechte und generell durch eine zunehmende Verrechtlichung der internationalen Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen geschaffen. (...). Alles dies begrüßt die Bundesregierung.“

Aus LINKER Sicht ist diese wirtschaftspolitische Position und alltägliche Verhandlungspraxis der Bundesregierung völlig verantwortungslos und Ausdruck des neoliberalen Projektes kapitalistischer Globalisierung zugunsten der Konzerne und Finanzinvestoren. Stattdessen werden wir uns für eine grundsätzliche Umkehr in der Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltpolitik einsetzen – nur so kommen wir einer sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung mit verbindlichen Regeln im Sinne von „Corporate Accountability“ näher. Und nur mit einer solchen Umkehr werden wir gegen die Macht der Transnationalen Konzerne ein ‚Globalisierung mit menschlichem Antlitz‘ erkämpfen können. Rechtsverbindlichkeit gegenüber transnationalen Konzernen ist dabei ein wesentlicher Gesichtspunkt unserer Alternativen.
